

# Amtliche Bekanntmachung

der

**Gemeinde Dersau**

**Nr. 4 / 2012 vom 13. August 2012**

## **Inhalt:**

- 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2012**
- 2. Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dersau**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Großer Plöner See wird am 13. August 2012 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau): Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau) am 26. Mai 2012; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Ascheberg: 1. Satzung zur Änderung über die Niederschlagswasserbeseitigung (Allgemeine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Ascheberg; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Bösdorf: Jahresrechnung 2011; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Dersau: Haushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2012; Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dersau.  
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 09. August 2012

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. April 2012 und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- |    |                        |               |
|----|------------------------|---------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |               |
|    | in der Einnahme auf    | 1.199.400 EUR |
|    | in der Ausgabe auf     | 1.332.100 EUR |
|    | und                    |               |
| 2. | im Vermögenshaushalt   |               |
|    | in der Einnahme auf    | 146.200 EUR   |
|    | in der Ausgabe auf     | 146.200 EUR   |
|    | festgesetzt.           |               |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 15.000 EUR   |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR        |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR        |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 4,45 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 270 % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 310 % |

### § 4

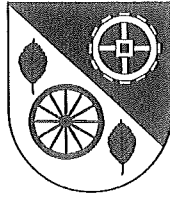
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 03.07.2012

Dersau, 09.07.2012

gez. Leonhardt  
( Bürgermeister )

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.



# Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dersau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 375) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Juli 2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dersau erlassen:

## § 1

Der § 4 enthält folgende Fassung:

### § 4

#### Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. **Geschäftsausschuss**

Zusammensetzung: 11 Mitglieder

wovon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger sein können, welche der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Bau-, Wege-, Tourismus- und Umweltangelegenheiten, Schule, Kindergarten, Jugend, Sport und Kultur sowie Seniorenarbeit

b. **Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen/-vertreter

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Prüfung der Jahresrechnung und Vermögensverwaltung

(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitglieder der Gemeindevertretung übertragen.

- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten stellvertretende Mitglieder. Diese Stellvertreter können sowohl Gemeindevertreter als auch Bürgerinnen oder Bürger sein, welche der Gemeindevertretung angehören können.  
Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten die Ausschussmitglieder in der Reihenfolge, in der sie gewählt worden sind. Dabei vertritt zunächst das erste stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion, bei dessen Verhinderung das zweite stellvertretende Ausschussmitglied usw.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO erhöhen.
- (5) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

## § 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dersau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 18. Juli 2012 erteilt.

Dersau, 26.07.2012



Gemeinde Dersau  
Der Bürgermeister